

Abooneen:
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(gezahltmärk. 18.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestr. 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissland,
in Breslau bei Emil Habach.

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 815.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 20. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Kauoneen:
Annahme-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. E. Danck & Co., —
Haasenstein & Vogler, —
Rudolph Wosse,
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenbank.“

1875.

Unter 20 Pf. die jedesgehaltene Seite oder deren
Raum, wenn sie verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Lage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr
Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 19. November. Der König hat dem Kreisgerichtsdirektor Geh. Justizrat v. Schmid zu Oppeln den R. Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife verliehen, den bish. Kreishauptmann Dr. Schulz zu Lehe zum Polizeidirektor in Danzig ernannt, dem prakt. Arzt ic. Dr. Blümner zu Breslau und dem prakt. Arzt ic. Dr. Henneberg zu Mühlhausen in Th. den Charakter als Sanitätsrat, sowie dem Fabrikinhaber Rudolph Schwabe zu Menden den Charakter als Kommerzienrat verliehen, den seith. Kammerer Mazdorff zu Büttelau, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Cottbus getroffenen Wahl gemäß als beauftragter Beigeordneter (zweiter Bürgermeister) der Stadt Cottbus; und den seith. Stadtrath und Syndicus Hagemann zu Thorn, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Halberstadt getroffenen Wahl gemäß, als zweiten Bürgermeister (beauftragter Beigeordneter) der Stadt Halberstadt für die gesetzl. 12jährige Amtszeit bestätigt.

Bei der Friedrichs Realschule in Berlin ist die Beförderung der ord. Lehrer Dr. Ludwig Hermann Lust und Dr. Richard Sadebeck zu Oberlehrern genehmigt, dem ord. Lehrer Dr. Otto Kohl am Gymnasium in Kreuznach das Prädikat „Oberlehrer“ beigelegt, der prakt. Arzt ic. Dr. Norden zu Emden zum Kreiswundarzt des Kreises Emden ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

Berlin, 19. November. Am Tische des Bundescathes Präsident Delbrück, die Staatsminister Camphausen, v. Kameke, v. Stöck und v. Nostitz, Wallwisch, Reichskanzleramts-Direktor Herzog, Direktor Manbach, Geh. Räthe Dr. Michaelis, v. Pommerecke, Generalmajor v. Voigt & Rhey, Major Edler v. Blanck u. a. Der Präsident v. Forckenbeck öffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Das Haus genehmigt in definitiver Schlussabstimmung den Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung von Ansteckungssachen offen bei Viehbeständen auf Eisenbahnen und gibt dann zur Fortsetzung der in der letzten Sitzung unterbrochenen Generaldebatte über den Landeshausstaat von Elsaß-Lothringen über.

Abg. Guerber: Mit großer väterlicher Autorität und mit be- vormundendem Nachdruck, der sich von der Person unseres Schatz- trons, des Herrn Reichskanzlers, nunmehr ganz in die Bureaus des Kanzleramtes geflüchtet hat, ohne daß ich zu Gunsten der Reichskommission auch nur einen Vormundschaftsparagraphen habe finden können, der ihnen das Recht dazu gäbe, ist uns hier unser Etat zur Verabschiedung übergeben, als ob dieser Reichstag des deutschen Reichs einen Landtag für unsere Provinz bilden könnte. Denn, wenn auch Herr Herzog uns immer wieder vorhält, daß er ihn bilden müsse, so antworte ich ihm getrost: Unser Landtag wird dann nur ein wahrer sein, wenn er dort in Straßburg ist. — Im Allgemeinen zum Etat selbst mich wenden, bemerke ich ein bedenkliches Steigen in Ausgaben und Schulden, was kein Zeichen des wirtschaftlichen Fortschrittes in unseren Verhältnissen ist. Es leitet sich zunächst her aus der Summe von 20 Millionen, die an Entschädigung für die Inhaber der früher veräußerten Notarstellen aufgewendet ist, und aus dem Betrage von 16 Millionen, die an Schanzanwendungen ausgegeben sind. Diese Schulden zur Deckung sind Einnahmen sehr indirekter Natur gegenübergestellt. Dann aber wächst unsere Schuldenlast namentlich durch diese große Verwaltungsmaschine, die zwar sehr kostspielig ist, aber doch nur langsam geht, und durch die glänzenden, luxuriösen Bauten, die man hätte sparen können; wir sind auch vor der Okkupation ohne Beamten mit so hohen Gehältern fertig und ohne so prachtvolle Verwaltungsbäude verwaltet worden. So stehen wir auf dem Punkte, daß wir, während man früher sagte, das Reichsland ist ein sehr wohlbesetztes Land, das in einem Jahre 33 Millionen Überflüsse gegeben hat, mit Roth und aller Mühseligkeit Ausgaben und Einnahmen balancieren und unser Land mit Schatzanweisungen beglücken müssen. — Das Detail eingehend wende ich mich zuvorderst zu den Steuern. Wenn es um diese sich handelt, macht sich stets ein Gefühl des Widerwillens im deutschen Volke geltend, und wenn dieses auch bei uns hervortritt, so werden Sie es verzeihen, denn darin dürften Sie ja finden, daß wir noch ein bisschen deutsch sind. Schon vor 2 Jahren nun ward die Behauptung aufgestellt, daß wir nicht mehr Steuern zu zahlen hätten, als früher. Darauf erschien damals ein straßburger Bürger u. wies die Erbölung derselben in Prozentzahlen nach. Vor gestern hörten wir die Erklärung, daß eine Steuerermäßigung von 11 Mark pro Kopf gegen früher eingetreten sei, da unter der französischen Verwaltung 31 Mark, jetzt nur 20 Mark pro Kopf gezahlt werden müßten. Dies Verhältniß ist an sich thatsächlich richtig, aber befindet trotzdem nicht den Fortschritt, den man in der jüdischen Verwaltung in Anspruch nimmt. Denn früher mußten wir 500 Mill. Frcs Schulden tragen, zu deren Verzinsung ein Steuersatz von 11–12 Frcs. pro Kopf allein nötig war, so daß der richtige, nach den Verhältnissen bemessene Unterschied zwischen früher und jetzt höchstens 6 Frcs., also 4 Mark beträgt. — Wir wollen gern der Regierung glauben, daß ihre Anforderungen nicht übertrieben sind und finden einen Grund, daß unsere Steuerbelastung jetzt drückender ist, darin, daß eine große Anzahl armer Leute eingewandert sind. Aber ich muß mich auch hier wieder zu den Überbländen wenden, durch welche für unnötige Institutionen große Summen beschafft werden sollen. So soll eine Kontrolle für die Steuererhebung ins Leben gerufen werden, deren Nothwendigkeit ich anerkenne; aber dagegen muß ich protestieren, daß man da 20 Kontrolleure ernennen will mit einem jährlichen Gehalte von 100.000 M.; warum könnte man die geeigneten Kräfte nicht in dem bereits vorhandenen Beamtenkunne finden. — Dann aber finde ich namentlich unter den indirekten Steuern mehrere, die wir von uns weisen müssen. Willig z. B. würde ich es finden, wenn nicht wir, sondern das Reich die Kosten der Erhebung der Böle an unserer lang gestreckten Reichsgrenze tragen würde. — Ferner aber lasten schwer die Ausgaben für die Verwaltung auf uns. Die breiteste Unterlage aller hier zu rüggenden Fehler bildet der eine Umstand, daß man auf die Besitzordnung noch die Kreisordnung geprägt hat. Dann aber kommen noch die vielen unnötigen Ausgaben im Einzelnen hinzu, die der Bureaucratismus eben nötig macht; und zwar ist der letztere noch schlechter und noch größer als der frühere französische. Die Unterbeamten sind meistens Stümper, obwohl man sie als die besten aus den verschiedenen Refforts des Reichs ausgewählt und uns zugeschickt hat. Und all den Beamten zahlt man Ortszulagen,

weil angeblich das Leben theurer und weil jene es mit so unartigen Leuten zu thun hätten, daß ihnen durch Geld eben das Leben versüßt werden müßte. Beide Gründe bestreite ich. Die wahre Wut aber, kolossale Bauten aufzuführen, für Dienstwohnungen oder Brachipaläste für Straßen, so daß die gemeinen Verbrecher glänzender logen sind, als die ehrlichen Leute, wird uns noch zu dem führen, was man in Paris maladie de pierre nennt. Eine uns anstößige Ausgabe ist ferner die an sich ja unbedeutende Summe von 25.000 Mark für Kriegergräberstätten, denn mir hätte es für richtiger geschienen, daß man nicht uns diese Summe überwiesen, sondern daß das mächtige und reiche deutsche Reich es für seine Pflicht gebauten hätte, für die Erhaltung der Gräber der Arbeiter, die für die Erweiterung seiner Grenzen gefallen, selbst zu sorgen. — Namentlich muß ich mich aber dann gegen die Summe von 100.000 Mark wenden, die unter der Rubrik „Ober-Brästodium“ für „polizeiliche Zwecke“ ausgeworfen sind. Die Gendarmerie und Polizeiverwaltung ist aber so ausreichend und seit dortirt und ihre Ausgaben so ins Einzelgehende nachgewiesen, daß ich diese 100.000 Mark, als ihren eigenlichen Zwecken dienend, nicht mehr unterdringen kann. Vielmehr meine ich, wird diese Summe nur für die offizielle Presse verwendet. Wir haben nämlich eine Menge Blätter, die durch sich selbst leben können und unter Bedeutung auf jenen wahren Spruch „Wessen Brod ich esse, dessen Lied ich singe“ und seine Umkehrung glaube ich, über diese „pensionierte Presse“, die nur der Verwaltung und den Beamten dient, genug gezeigt zu haben. Schlimm nur, daß ein Abg. Richter und mancher Andere dem Ministerium zulachen kann, welches den Schlüssel zu diesen Fonds besitzt, und schlimmer noch für uns, daß wir kein Drama haben, in dem wir unser Klagedingen können. — Endlich komme ich zum Kultus. Warum hat man nicht die früheren 3 Generalvikare in Straßburg gelassen? Jetzt muß ein Abtigjähriger den Dienst allein verrichten. Straßburg hat eine deutsche Reichs-universität und keine reichsständische. Dies geht aus dem Verhältniß von 72 protestantischen zu 8 katholischen Professoren hervor, und doch nimmt uns das Reich nur 400.000 M. von den Kosten ab! Und wie verändert sind jetzt unsere Verhältnisse auf dem Gebiete der Schule. Reichspolitische Anstalten freilich errichtet man genug; da sind 7 Lehrerseminare, 3 Präparandenanstalten, die man früher nicht brauchte, 16 Lehrerinnen, die 145.000 Mark kosten und unnötig sind. Die älteren Schulen aber, haben trotz aller ihres Anstalten keine Lehrer und bekommen trotz allen Schulzwanges keinen Schüler und hier sieht es äußerst betrübend aus. Vorgebend sind die Petitionen um Wiederherstellung der alten Schulordnung mit ihrem konfessionellen Charakter. — So kann ich Sie nach allen Richtungen nur um Einschalten, machen Sie bessere Politik, damit wir bessere Finanzen bekommen.

Abg. Duncker: Trotzdem, daß ich viele Klagen und Vorwürfe des Herrn Vorredners nicht billigen kann, so freue ich mich doch, daß er sich mit dem vorliegenden Material so eingehend beschäftigt hat, und ich kann mich nicht der Hoffnung verschließen, daß er sich auch der Kommission zur Beratung dieser Vorlage anschließen werde, und sobald er diesen Weg eingeschlagen wird, wird er auch, glaube ich, alle Theile des Hauses zur forschamen und rubigen Prüfung dieses Etats vereinigen und in einer vollen Berücksichtigung aller gerechten Beschwerden und Forderungen genutzt finden. Wir stehen ja diesem Gesetz ganz eigenständlich gegenüber, und wenn der Vorredner die Behauptung ausdrückt, daß eine sachgemäße Geduldung dieser Angelegenheit nur stattfinden könne, wenn wir nicht die Rolle der Elsaß-Lothringische Landesvertretung übernehmen, so habe ich ihm stets prinzipiell zugestimmt und stimme ihm auch noch heute bei; das aber habe ich schon öfter betont, daß es die Herren von Elsaß-Lothringen selbst in der Hand haben, den Zeitpunkt näher zu rücken, wo der Reichskanzler und der Reichstag mit Freuden die ihnen übertragene Last auf andere Schultern legen können. Wir sind diesmal in einer ähnlich schweren Lage als im Vorjahr, insoweit, als der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen die Arbeiten unserer Kommission fortsetzt und den Etat mit großer Sorgfalt durchberaten hat, und man könnte vielleicht sagen, da der Landesausschuß fast in allen Punkten der Vorlage zugestimmt hat, so können wir etwas flüchtiger über die Prüfung derselben hinweggehen, aber einerseits hat der Landesausschuß keine gesetzliche Kraft, und dies mindert den Werth der Arbeiten bedeutend insoweit, als er nicht in der Weise unabdingbar vorgehen konnte wie der Reichstag, andererseits handelt es sich für uns nicht allein um die speziellen Landesinteressen von Elsaß-Lothringen, sondern auch vor allem um die des ganzen Reichs, und wir werden daher sorgsam zu prüfen haben, ob nicht aus jener Abhängigkeit etwa Mängel hervorgegangen seien, und ferner, ob sich durch den Etat vertretenen Spezialinteressen mit den Interessen des Reichs überall vereinigen lassen. Aus allen diesen Gründen möchte ich den Antrag stellen, daß wir, wie im Vorjahr, die Vorlage an die Budgetkommission verweisen, und zwar würde ich die Anzahl ihrer Mitglieder auf 21 vorschlagen, damit den Elsaß-Lothringern Gelegenheit geboten wird, sich an derselben zu beteiligen und ihre Beschwerden in begründeter Weise vorzubringen. Ich kann natürlich hier nicht auf die Details des Entwurfs eingehen, doch möchte ich nur einige Punkte hervorheben, welche vom Abg. Guerber in seiner Rede berührt worden sind, und welche auch ohne näheres Eingehen auf die Einzelheiten hinreichend verständlich sind. Wenn der Herr Abg. im Einzuge seiner Rede die Finanzlage von Elsaß-Lothringen im Großen und Ganzen als ungünstig hingestellt verschafft, so glaube ich mit dem Herrn Regierungskommissar aus precken zu dürfen, daß diese Ansicht durchaus unrichtig ist. Wenn der Vorredner ein so großes Gewicht auf die augenblicklich bestehende Schuldenlast legt, so ist doch dabei zu berücksichtigen, daß dieselbe entstanden ist einerseits aus den Kriegskosten, — und in dieser Beziehung sind viele deutsche Städte nicht günstiger gestellt, indem sie noch jetzt Schulden abzuzahlen haben, die ihnen durch Napoleon aufgebürdet worden sind —, andererseits aber durch die Ausführung großartiger Bauten, besonders Wasseranlagen, die zum Segen des Landes statthaben und statthalten müssen, ob nun das Land unter französischer oder deutscher Regierung steht. Dass der Steuerdruck augenblicklich tiefer empfunden wird, wie unter der französischen Regierung, obgleich nach dem eigenen Zugeständnis des Vorredner die Gesamtsteuer geringer geworden ist, das liegt zum Theil an der stattgefundenen Auswanderung und der damit eintretenden Erhöhung der Einzelheits, theils aber auch an der überwiegenden Mehrheit der ärmeren Bevölkerung. Sodann hat sich der Vorredner an dieser Stelle bitter über die Verschwendungen der Verwaltung beklagt. Wir haben nun im vorigen Jahr schon verloren, dieser Klage durch verminderte Bevölkingung von Geldern Abhilfe zu schaffen, und wir werden es auch in diesem Jahr thun; aber in manchen Punkten ist dies nicht so ratsch ausführbar, wie z. B. bei den Bölen, in Bezug auf die Elsaß-Lothringen übrigens nicht schlechter gestellt ist, wie welche Elsaß-Lothringen in Bezug auf die Verschwendungen der Verwaltung auf das Erstregistrement-Wesen wäre allerdings eine Verbesserung notwendig, und die Reichsregierung bemüht sich ja auch hier, auf anderem Wege vorzugehen, was aber den Vorschlag des Abg. Guerber in Bezug auf die Kassenkontrolle anbetrifft, so würde

man im ganzen übrigen Deutschland gegen eine solche Maßregel als einen Eingriff in die Selbstverwaltung protestiren, und doch beklagt sich der Abgeordnete auf der andern Seite über das fest in den modernen Staaten herrschende System der Topogauder. In besonders erregter Weise hat sich der Vorredner über die festigen Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten seines Landes ausgesprochen. Man kann doch aber der Regierung wirklich nicht den Vorwurf der Bevorzugung einer Konfession machen, wenn sie sich bestrebt, die Diener der Kirche möglichst frei zu machen und in diesem Bestreben durchaus nicht die Konfessionalität berücksichtigt. In Bezug auf die Schule hat sich der Herr Abgeordnete besonders darüber beklagt, daß man jetzt eine Menge von Präparandenanstalten errichte, während man die Volksschulen vernachlässige. Es hat aber selbst den angeblichen Mangel an Lehrern zugegeben und sollte sich doch freuen, daß die Regierung bestrebt ist, diesem Mangel möglichst abzuhelfen und den Unterricht unabhängig vom Kultus hinzustellen; aber das kann er freilich nicht von seinem Standpunkt aus. Es ist nun einmal unser alter deutscher Grundsatz, den wir mehr und mehr zu verwirklichen streben, daß die Schule, wie es im alten preußischen Landrecht heißt, eine Veranschaffung des Staates sei, und wir können deshalb keine Lehrer brauchen, welche sich der Autorität des Staates nicht unterwerfen und ich denke, der Reichstag wird vollständig die Politik der Reichsregierung in Bezug auf diesen Punkt billigen. Wenn vom Abg. Guerber gleichsam ein Schmerzensschrei darüber ausgestoßen wird, daß augenblicklich in den Volksschulen die Knaben und Mädchen vereinigt unterrichtet werden, indem er zugleich damit den Vorwurf einer befürchtenden Unstiftlichkeit ausspricht, so muß ich ihn darauf hinweisen, daß die Frage einer derartigen Vereinigung eine rein pädagogische und durchaus noch nicht entschieden ist. Ich glaube also, wenn auch in allen anderen Punkten in der Kommission eine Einigung erzielt werden sollte, in Bezug auf diesen wird es kaum möglich sein; ich hoffe aber, daß in Elsaß-Lothringen selbst eine nicht unerhebliche Minorität unserer Auffassung heilen wird, denn Elsaß-Lothringen ist niemals uitramontan gewesen und wird es auch nicht in dieser Frage sein, wo es sich um die höchsten Interessen des Landes handelt, und ich bin überzeugt, daß, wenn Elsaß-Lothringen heute noch zu Frankreich gehörte, es entschieden gegen die jetzt in Frankreich eingeführte sogenannte Schulfreiheit protestieren würde. Wir in Deutschland kennen keine katholischen Schulen und Universitäten; wir lassen dieselben als Plantagen der freien Wissenschaft, und diese hat die Wahrheit zu erforschen ohne Berücksichtigung der Konfession, und wenn sich auf der straßburger Universität unter 80 Professoren nur 8 katholische befinden, so ist dies nur Zufall. Wir stellen unsere Professoren einzig und allein nach ihrer Fähigkeit an und sind stolz darauf; und in dieser Beziehung glaube ich, daß, wenn die Generation in Elsaß-Lothringen herangewachsen sein wird, welche ihre Erziehung durch das deutsche Unterrichtssystem erhalten hat, diese es uns danken wird, daß wir die Bevölkerung seines Landes herangezogen haben im Sinne der Humanität und der freien Wissenschaft. (Beifall).

Bundeskommisar Ministerial-Direktor Herzog: Ich beachtigte nicht, auf die Klagen über die Rechtslosigkeit des Reichslandes hier weiter einzugehen. Über die Vermehrung früherer Einnahmen zur Tilgung von Schulden wird der Regierung ein Vorwurf wohl nicht gemacht werden können; liber die Spezialitäten hätten sich die Herren aus dem Reichsland unterrichten können, wenn sie im vorigen Jahr an den Beratungen der Kommission hingenommen hätten. Im Uebrigen bemerke ich, daß ich weder geneigt, noch berechtigt war, zu sagen, daß sich aus dem Landesausschuß eine ständige Landesvertretung entwickeln wird; ich habe nur gesagt, daß wenn der Landesausschuß das Vertrauen, daß er in diesem Jahre erworben, auch in Zukunft rechtfertigt, er mit der Zeit eine Institution werden kann, die dem Reichstage die Beratung wesentlich erleichtern könnte.

Abg. Reichenpacher (Krefeld): Die vom Abg. Guerber bei gebrachten Beschwerden reichen vollständig aus, um einer vorberuhenden Kommission reichliches Material zu liefern. Was die konfessionellen Bemerkungen des Herrn Vorredners über die Schule betrifft, so sind wir bisher nicht gewöhnt gewesen, von den Herren vom Fortschritt die Seiten der Enthüllung des Breukischen Landrechts als Seiten der Freiheit rühmen zu hören! (Widerspruch. Hört!) Nach diesen Ausführungen aber ist die starke Hinneisung dieser Herren zur Reaktion nicht mehr zu verkennen. (Heiterkeit) Die Bemerkungen über die straßburger Universität sind hinfällig; heutzutage wird unter der Einheit „Wissenschaft“ oft pure Gottlosigkeit gelehrt! (Heiterkeit) Denken Sie an Schowenbauer, an Hartmann's Philosophie des Unbewußten! Herr Duncker sagt, es sei Zufall, daß an der straßburger Universität nur acht katholische Lehrer sind. Dieser Zufall fehlt aber so oft wieder, daß er nunmehr nach und nach den Charakter eines herrschenden Gesetzes annimmt! Dass wir deutsche katholische Universitäten nicht kennen, ist freilich richtig, wohl aber kennen wir protestantische! jedenfalls herrschen über diese straßburger Universität noch so viele Unklarheiten und Bedenken, daß wir der Regierung unsere Sympathie nicht ohne Weiteres entgegen bringen können. Man macht für den Druck, der auf den Elsaß-Ländern lastet, immer nur die aus der französischen Zeit datirenden Einrichtungen verantwortlich; Petitionen von dortigen Bürgern aber dokumentieren, daß jetzt gleichzeitig die Steuern gestiegen sind und ihre Entreibung viel rigoroser geworden ist. Es muß dort vor Alem das Verhältniß der staatlichen und Gemeindesteuern ins Auge gefaßt werden. jedenfalls ergiebt sich aus den Vorlagen, daß Ausgaben und Steuern in jenen Ländern wachsen, wie leider auch im übrigen Deutschland. Anderweitig erhebt die Regierung den Rath, zu sparen, mag sie selbst diesen Rath zuerst befolgen. Spare Einer, wenn ihm immer neue Steuern auferlegt werden! Der Abg. Guerber hat genug Positionen angeführt, in denen gespart werden kann! Wenn Herr Duncker meint, daß der Staatsgedanke selbst in der Elementarschule zum Durchbruch gebracht werden muß, so erwidere ich, daß wir hier nicht dazu da sind, unsere persönlichen Meinungen und Motiven zur Wirklichkeit durchzusetzen, sondern die der Bevölkerung, die uns gewählt hat; die Bevölkerung der Reichslande aber hat in diesem Punkte der Schulverfassung eine von des Vorredner Meinung gerade entgegengesetzte Ansicht, und die soll man respektiren! Aber hieron ganz abziehen würden die Elässer, glaube ich, gern noch mehr zahlen; liege man sie nur moralisch und religiös das ihnen angenehme Leben ruhig führen! (Sehr richtig im Zentrum.) Dazu kommen dann noch die Preisverhältnisse, über die sich sogar die dortigen reichsfreundlichen Beamten beschweren. Man sieht dort vorwiegender französische Journale republikanischen, antireligiösen Tendenzen! Existiert in Straßburg wirklich ein „schwarzes Kabinett“, das der dortigen Bevölkerung diese Misch der frommen Denkungsart auswählt? Wie kann man denn diese sogenannte „Elite der ehemals französischen Bevölkerung“ unter solche Oberwundenschaft stellen? Wollen wir diese Bevölkerung zu uns herüberziehen, so müssen wir ganz andere Maßregeln ergreifen! Wir müssen den moralischen und

religiösen Wünschen dieser Bevölkerung hier in höherem Maße Rechnung tragen! (Bravo im Zentrum.) Nach Schluß der Diskussion wird die Vorlage dem Antrage Dunder entsprechend, zur Beratung einer Kommission von 21 Mitglieder überwiesen.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

DRC. Berlin, 19. November. Fürst Bismarck wird im Auswärtigen Amt zu morgen (Sonntag) Mittag aus Paris zurückgekehrt. In seiner Begleitung wird sich die Fürstin Bismarck befinden, da die Comtesse Marie mit dem jüngeren Bruder bereits vorgestern hier eingetroffen ist, um ihrem schwer erkrankten Verlobten ihre Fürsorge zu widmen.

— Der vom Finanzminister kürzlich aufgestellte Grundsatz, daß bei der Neuerantragung der römisch-katholischen Geistlichen zur Klassensteuer die auf Grund des Gesetzes vom 22 April d. J. eingestellten Staatsleistungen außer Ansatz bleiben sollen, soll, wie der Finanzminister „nach vorherigem Einvernehmen“ mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten durch Erlass vom 5. d. M. beschlossen hat, „bei der Ausführung des Einschätzungsgerichts allerdings nur insoweit zur Anwendung gelangen können, als den Veranlagungsbehörden die Überzeugung beiwohnt, daß eine Wiederaufnahme der Leistungen dem betreffenden Empfangsberechtigten gegenüber noch nicht erfolgt ist. In Ermangelung amtlicher Auskunft hierüber würde es zunächst Sache der in Rede stehenden Geistlichen selbst sein, den Veranlagungs-Organen eine Überzeugung selbst zu verschaffen, insoweit aber auch von dieser Seite eine bezügliche Mittheilung nicht erfolgt und nicht durch Notorietät des obwaltenden Verhältnisses erzeugt wird, bleibt es den Veranlagungsbehörden überlassen, bei der Einführung von der bereits erfolgten Wiedergewinnung der fraglichen Bezüge auszugehen, da den betreffenden Geistlichen die Herbeiführung einer Beurteilung im Reklamations-Berfahren unbenommen ist.“ Die Regierungen sollen danach „auch dafür Sorge tragen“, daß die im Sinne dieser Verfügung den Veranlagungsbehörden zu erthihende Weisung zur Kenntnis der römisch-katholischen Geistlichen gelange. Diese Verfügung weicht von dem sonst bei Steuerverantragungen zu beobachtenden Berfahren etwas ab, und kann wegen ihres verspäteten Erscheinens wohl nur noch bei der Einschätzung zur klassifizierten Ein-Kommensteuer zur Anwendung kommen.

— Nach der Einführung des preußischen Bibl-ehe-Gesetzes vom 9. März 1874, welches den bis dahin bestandenen Taufzwang ausdrücklich aufhob, hieß es, daß — wie es allerdings die logische Konsequenz mit sich brachte — auch der Einsegnungszaun durch Ministerial-Reskript aufgehoben sei. Ein solches Reskript ist jedoch nicht veröffentlicht worden, und obwohl Niemand mehr gezwungen werden darf, ein Kind einzutragen (Konfirmationen) zu lassen, so wird dieser kirchliche Alt doch noch bei dem Eintritt in die verschiedenen Lebensstellungen verlangt, ohne daß diese Forderung bis jetzt eine Einschränkung erfahren hätte. Auch enthalten verschiedene Ordnungen noch den obligatorischen Einsegnungszahl, der nach Aufhebung des Taufzwangsauch von kirchlicher Seite nicht mehr zu halten ist. Wenn (was doch überhaupt nicht zu vermeiden sein wird) im Reichstage endlich die Interpellation über die Ausführung des Personenstandsgeges und die demselben bereiteten Hemmungen zur Debatte stehen wird, möchte es sich auch um Erledigung des hier erwähnten Punktes um so mehr handeln müssen, als das Unterlassen der Konfirmation dem Betheiligten großen Schaden bringen kann. So wird beispielsweise — um nur ein Beispiel unter sehr vielen herauszugreifen — für den Eintritt in die Seekadetten-Laufbahn ein Konfirmationszeugnis verlangt, und doch kann das Reich als solches nicht einen Alt fordern, welcher in seinem Geste nicht begründet ist, so wenig wie der Taufzwang zur Grundlage einer gesetzlichen Bestimmung gemacht werden kann. Der bekannte Paragraph des Reichsgesetzes über den Personenstand, daß dasselbe den „kirchlichen Verpflichtungen“ keinen Abbruch thun soll, kann doch keine dispositive Anordnung sondern höchstens eine Mahnung enthalten, die den eigentlichen Kern des Gesetzes unmöglich berührt.

— In der „Germania“ steht Folgendes zu lesen:

In der unter reger Beteiligung der Mitglieder am vergangenen Dienstag abgehaltenen Sitzung des Vereins der Berliner Zentrumsparatei kam der Entwurf einer Petition an den Reichstag, betreffend die Stellung des Freimaurerordens unter das Vereinsgefege, zur Bearbeitung. Die Petition knüpft an das in liberalen Blättern polporierte Gericht an, die Regierung beabsichtigte einen Gesetzentwurf einzubringen; der die Professionen und Wallfahrten verbiete, weist aus den Schriften der Freimaurer und aus anderen Thatsachen den politischen Charakter des genannten Ordens nach und verlanet, daß an Stelle der Emanirung neuer Ausnahmegesetze gegen die katholische Kirche zunächst doch wenigstens die Anwendung der bestehenden Gesetze auch auf die Gegner dieser Kirche gesichert werde. — Das mit einem reichen und interessanten Belagsmaterial ausgestattete Schriftstück wird jetzt von einer Kommission des Vereins einer nochmaligen sorgfältigen Revision unterworfen.

Die „Germ.“ ist bekanntlich schon einmal gegen die Freimaurer Sturm gelaufen und hat die Schließung der Logen verlangt; denselben Erfolg wie dieser Angriff wird auch die hier beabsichtigte Petition haben.

— Wie verschiedene Blätter mit Bestimmtheit erfahren, beschäftigen sich gegenwärtig mehrere Personen, welche zur Zeit eine Gefängnishaft in dem neuen Strafgefängnis am Bötzensee absüßen, sehr lebhaft mit der Idee, durch ihre Anwälte dem Reichstage gelegentlich der Vorlage der Strafgesetznovelle eine Petition, betreffend die Regelung der Strafvollstreckung, zugehen zu lassen. Man berichtet darüber:

§ 16 des deutschen Strafgesetzes bestimmt in seinem zweiten Absatz: Die zur Gefängnisstrafe Verurtheilten können in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen. Die Direktion der neuen Strafanstalt, die in ihren Ressortverhältnissen infolge von den übrigen Anstalten abweicht, als sie nicht vom Minister des Innern, sondern vom Justizminister ressortiert, scheint dieses „können“ aber durch ein „müssen“ selbstständig zu interpretieren, denn wie man mittheilt, werden dort sämmtliche Gefangene ohne Ausnahme zur Arbeit gezwungen, und wer sich weigert, wird zu strenger Isolierung bei Wasser und Brot verurtheilt, welche Haft in einer zur ebenen Höhe gelegenen Zelle zu verbüßen ist, deren gesammtes Mobiliar in dem Kloset besteht. Selbst das Lager fehlt. Die Arbeiten, zu denen die Gefangenen angehalten werden, sind verschieden kläffig; die erste Klasse besteht z. B. in literarischer oder sonstiger schriftlicher Beschäftigung für dritte Personen als Arbeitgeber. Letztere haben für jeden Gefangenen, den sie auf diese Weise beschäftigen wollen, bei der Anstaltsdirektion pro Arbeitsstag die Summe von einer Mark präzisermaßen einzuzahlen, wovon der Gefangene einen Arbeitsverdienstanteil von 33½ Pf. pro Arbeitsstag erhält, während die Direktion die anderen zwei Dritttheile für sich in Anspruch nimmt, — wofür und

mit welchen Flecken, ist gänzlich unbekannt und völlig unerklärlich, da der Anstaltsdirektion durch diese literarische Beschäftigung nicht die mindesten Kosten erwachsen, der Gefangene vielmehr von seinem Arbeitsverdienstanteil neben der erlaubten Zubürg für verschiedene genau zugemessenen kleinen Luxus, als Butter, Wurst, leichtes Bier &c., auch noch Papier, Schreibmaterial, Lampe und Petroleum bestreiten muß. Die „Barone“ unter den Gefangenen, d. h. die in erster Klasse beschäftigten erhalten für die 66½ Pf., welche die Anstaltsdirektion täglich einstreicht, weder bessere Kost noch wird ihnen diese Summe auf die Strafvollstreckungskosten angerechnet, welche regelmäßig nach Beendigung der Haft exekutivisch begetrieben werden. Die Betreuten sind der Ansicht, daß der Gesetzgeber bei Abschaffung des § 16 des Strafgesetzes durchaus nicht beabsichtigt habe, alle Strafgefangenen ohne Ausnahme während ihrer Haftzeit zwangsweise zur Arbeit veran zu zwingen. Mögen auch ministerielle Bestimmungen über die Art der Beschäftigung der zu Gefängnishaft Verurtheilten, sowie über die Verträge, welche der Fiskus für diese Arbeit beantracht und einzahlt, bestehen, so ist es unter den obwaltenden Umständen doch gewiß erwünscht, diese tief einschneidende Angelegenheit im Wege der Reichsgesetzgebung geordnet zu sehen.

— Der Bau der neuen Panzerfregatten „Kaiser“, „Deutschland“, „Preußen“, „Friedrich der Große“ und „Großer Kurfürst“ hat nach dem Marine-Etat bis Ende 1874 erfordert: 20,835,730 Mark, derjenige von drei Panzerkorvetten 4,793,802 Mark von fünf Korvetten 6,987,995 Mark und von drei kleinen Schiffen 1,058,874 Mark, in Summa für diese 16 Schiffe 33,676,401 Mark. Außerdem sind auf den Bau von fünf Panzerfregatten, zwei Panzerfahrzeugen, fünf geschwerten und sechs Glattdeck-Korvetten, fünf Aviso, ein Linienschiff, 18 Kanonenbooten, vier Segelschiffen, zwei Transportschiffen, ein Tender und ein Schleppdampfer zusammen verwendet worden 52,863,291 Mark, wozu noch 13,188,134 Mark an Reparaturkosten kommen, welche diese 48 Schiffe, welche alle zum Seedienst brauchbar sind, bis ult. 1874 verursacht haben. Die Marine hat außerdem elf Schiffe, worunter die „Gefion“ und die „Tethys“, sowie 5 Kanonenboote, welche für den Seedienst untauglich sind. Diese 11 Schiffe haben an Bau- und Reparaturkosten 1,706,621 Mark absorbiert. Die Gesamtkosten für den Schiffbau insl. Reparaturen beliefen sich demgemäß bis ult. 1874 auf ca. rund 101,500,000 Mark. Zum Bau von Kriegsschiffen werden für das Jahr 1876 ausgesetzt 16,459,500 Mark und zwar soll daraus bestritten werden: der Bau von 2 Panzerkorvetten, 2 Panzerkanonenbooten, 1 Aviso, 2 Torpedoboote, sowie die Vollendung beziehender Weiterbau von 2 Panzer-Korvetten, 3 Panzerkanonenbooten, 2 Korvetten, 2 Aviso's, 1 Torpedoboot. — Das Militärpersonal zählt 4 Kontreadmirale; Admiralsstab: 3 Kapitäne zur See, 9 Korvetten-Kapitäne, 8 Kapitän-Lieutenants; Seesoffizierscorps: 13 Kapitäne zur See, 24 Korvetten-Kapitäne, 48 Kapitän-Lieutenants, 120 Lieutenants &c., 114 Unterlieutenants; Admiralsstab: 2 Kapitäne &c., 7 Korvetten-Kapitäne, 10 Kapitän-Lieutenants; Offizierscorps des Seebataillons: 1 Stabsoffizier, 6 Kapitäns, 25 Lieutenants; See-Artillerie: 14 Offiziere; außerdem 9 Maschinisten-Ingenieure, 41 Fahnenmeister, 224 Deckoffiziere; bei der Matrosendivision 9 Fahnenmeister-Apiranten, 14 Feldwebel, 100 Seefeldarten, 593 Unteroffiziere, 4628 Matrosen; bei den Werksdivisionen 243 Maschinisten, 50 Feuermeister, 635 Heizer, 4 Feldwebel, 143 Meisterschüler, 452 Handwerker, 24 Materialienverwalter, 68 Pajarellgebüllen. Schiffssungen Abteilung: 1 Feldwebel, 9 Unteroffiziere, 1 Obermatrose, 400 Schiffsjungen; Seebataillon: 6 Feldwebel, 6 Ejeweldwebel, 1 Stabsbhornist, 30 Spießeute, 94 Sergeanten oder Unteroffiziere, 918 Gefrete oder Seefoldaten, 30 Handwerker, 1 Büchsenmacher, 10 Fahnenmeisterappellanten; Seeartillerie: 3 Feldwebel, 3 Ejeweldwebel, 40 Unteroffiziere, 18 Obergrenze, 9 Spielleute, 369 Gefrete und Kanoniere, 120 Handwerker; ferner 75 Stabswachtmänner und Sergeanten. — Zu gehemten Ausgaben nur ausschließlich Verfügung des Chefs der Admiralität sind 15,000 Mark, d. h. 9000 Mark mehr als pro 1875 ausgeworfen. Diese Erhöhung wird durch den Wegfall des Marinebevollmächtigten in Washington, sowie dadurch begründet, daß es bisher wegen Geldmangels nicht möglich war, die Nachrichten aus dem Auslande, welche im Interesse der maritimen Vertheidigung nötig sind, in dem erforderlichen Umfang zu erlangen.

— Der Nachfolger des bereits pensionirten Oberstlieutenant a. D. v. Tempel als Commandeur der Berliner Schutzmannschaft ist noch nicht definitiv ernannt, es steht aber die Besetzung dieses Amtes, das keineswegs, wie vielfach behauptet worden ist, an kompetenter Stelle für überflüssig gehalten wird und deshalb künftig in Weggang kommen sollte, nahe bevor. Dasselbe wird, wie die „G. B.“ erläutert, dem noch jungen Hauptmann der Artillerie, Geh. Ritter, der, wie man behauptet, vom Prinzen Karl ganz besonders empfohlen wird, übertragen werden. Vor etwa vier Wochen ist dieser Herr bereits in Berlin anwesend gewesen, um sich vorzustellen und wegen Übernahme dieses Amtes, welche selbstverständlich seine Verabschiedung aus dem stehenden Heere dem der Herr Kandidat jetzt noch angehört, nach sich zieht, zu verhandeln. Zu dem in Rede stehenden valanten Posten ist ein polizeiliches Examen für den Kandidaten nicht erforderlich. Denn der Kommandeur der Schutzleute hat nur mit der taktischen Aufführung der Schutzleute in den Straßen und bei Paraden und sonstigen Auffällen zu thun, die militärische Organisation und die militärische Disziplin in der Schutzmannschaft streng aufrecht zu erhalten und in Konferenzen der Offiziere die ergangenen Verfügungen zu publizieren. Mit dem Polizeimeister selbst hat dies Amt nichts zu thun. Es kann daher auch nicht auffallen u. den zeitigen Schutzmannshauptleuten nicht als eine Zurücksetzung vorkommen, daß nicht aus ihrer Zahl dieses Amt besetzt, sondern dasselbe einem jungen Hauptmann aus der Armee verliehen wird.

— Die Eisenbahndirektionen können sich oft gar nicht die Rügen erklären, welche sie vom Reichs-Eisenbahnamte aus wegen gewisser Vorlommisse erhalten, von denen ihnen nichts bekannt ist. Das hat, wie die „Volks-Ztg.“ bemerkt, seinen Grund darin, daß das Reichs-Eisenbahnamt wie andre Oberbehörden auf vierzig der gesetzesten Zeitungen Deutschlands und Elsass-Lothringens abonniert ist. Diese Zeitungen werden täglich von bestimmten Beamten gelesen, die Alles, was sich auf das Eisenbahnen bezieht, anstreichen und am nächsten Morgen dem Dirigenten des Reichs-Eisenbahnamtes vorlegen müssen. Das Weitere erfahren dann die Direktionen.

— Der Centralausschuß der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“ beschloß in seiner letzten Sitzung auf Empfehlung der zur Reorganisation des Berliner Arbeitervennersvereins niedergeschlagenen Kommission I) in der Stadt Berlin die Errichtung einer Proboschulanstalt zu unterstützen, deren Zweck es ist, den aus der Volkschule entlosten Mädchern der arbeitenden Klassen Unterricht in den für ihren Lebenslauf nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu erteilen, das in der Volkschule Erlernte zu festigen und zu erweitern und auf ihre allgemeine städtische Veredelung hinzuwirken; 2) für die Errichtung und Leitung dieser Schule ein aus fünf Mitgliedern des Ausschusses bestehendes Kuratorium mit dem Rechte der Erweiterung durch Kooperation auch aus anderen Kreisen einzurichten. Der dritte Vorschlag: aus Gesellschaftsmitteln für das erste Jahr eine Summe bis zu 1800 Mark für die Schule zu bewilligen, soll in der nächsten ordentlichen Sitzung zur Verhandlung gelangen. — Von der Reorganisation des Berliner Arbeitervennersvereins nahm die Kommission Abstand, weil sie dies unter den obwaltenden Umständen für unmöglich erachtete, lenkte vielmehr ihre Aufmerksamkeit auf die vernachlässigte Sorøe für die aus der Schule entlassenen Mädchen der arbeitenden Klassen und empfahl als Ergebnis ihrer Arbeit die oben bemerkten Anträge.

Köln, 17. November. Man schreibt der „Volks-Ztg.“: Eine heutige Elementarlehrerin unseres Regierungsbezirks amlich zu gegangene in jeder Beziehung dankenswerthe Reiterungsverfügung weist die Lehrer an, daß sie da, wo wöchentlich ein- oder zweimal die Schule der Messen sie bewohnt, dafür Sorge tragen, daß der Unterricht in der feststehenden Frist beginne. Können sich die Lehrer mit den Geistlichen darüber nicht einigen, so wird der Kirchenbesuch, zu welchem übrigens nur die Oberstufe und deren Lehrer verpflichtet ist, eingestellt. Ist der Wohnort der Schüler ½ Stunde von der Kirche entfernt, so fällt die Verpflichtung zum Kirchenbesuch fort. In

Betreff des sonn- und feiertäglichen Kirchenbesuches ist den Lehrern au gegeben, sich jeder direkt und indirekt Einwirkung auf die Schüler zu enthalten, hier müsse es der Familie überlassen bleiben, für das religiöse Bedürfnis ihrer Kinder Obzorge zu treffen. Für die Folge ist es nicht mehr Sache des Lehrers, die Klasse zu versammeln und zur Messe und zum Empfang anderer Sakramente zu führen, dieses sei Aufgabe der Eltern und Geistlichen. Außer der Schulzeit, namentlich an Sonn- und Feiertagen, ist es dem Lehrer und Schüler nicht verboten, an öffentlichen Aufzügen, als Prozessionen, sich einzuhalten, beteiligen, dagegen wird die Theilnahme der Schule als Corporation ausdrücklich untersagt. Ist der Aufzug ein demonstrativer, dann zieht die Theilnahme Verantwortlichkeit nach sich.

München, 17. Novbr. Das Gesetz des Dr. Sigl um allergräßtige Erlassung seiner noch übrigen Strafe ist, wie der „N. R.“ vernimmt, abschlägig beschieden worden. — Zum Ausgang der „Affäre Hohn“ schreibt man der „Nat. Z.“:

Unter dem 15. d. M. hat der Bischof von Würzburg den am 22. Juli w. gen seiner liberalen Wahlabstimmung gemahngeregelten Domkapitular Hohn wieder in alle seine Ehren und Würden eingesetzt; heute früh 5 Uhr hat ein Schlagflug dem Leben des Bischofs ein Ende gemacht. Es fällt schwer, nicht an eine Art von Zusammenhang zu denken, der bei der vorwärts seit langem überreizt gewesenen Stimmgabe des Bischofs sehr leicht herstellbar erscheint. Bischof Reichenmann hat auf die bekannte Aufforderung des Kultusministeriums zur Wiedereinsetzung des Domkapitulars Hohn mit diesem letzteren offenbar sofort eine Art von modus vivendi angehant und erzielt. Der Wortlaut seines Wiedereinsetzungserlasses mit der Bemerkung von der seitens des Herrn Hohn „aus freien Stücken“ ermöglichten Wiederzuwendung des bischöflichen Vertrauens zu seiner Person läßt darüber keinen Zweifel. Zum Ueberflug bezeichnet das „Fränkische Volksblatt“ die vorgängige Unterwerfung und Genugthuungsteilung des Domkapitulars Hohn zugleich als selbstverständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche Blatt dem widerstrebigen Domkapitular mit der Exkommunikation geroht. Immerhin, und selbst wenn Herr Hohn förmlich Abbitte geleistet haben sollte, der Ausgang des Kampfes bleibt verständlich wie als ausdrücklich erfolgt. Noch vor wenigen Tagen hatte das gleiche

zabe glänzend bastehen werden, so muss man doch zugeben, dass damit schon ein großer Schritt zum Besten gehan ist. Damit es auch fernher nicht, wie bisher, in dem Willen der Schulstände liege das Holzgeld nach Belieben festzusetzen, so wird jedes Schulkal und jede Lehrerwohnung ausgemessen, damit nach dem Kubikinhalt dieser Räume auch das Holzgeld festgesetzt werden kann.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Zur Affaire Strousberg. Gegenüber den immer wieder von Neuen austauenden Nachrichten von den nahe bevorstehenden Entlassungen des Dr. Strousberg aus der Hof in Böslau weiss die "Nat-Ztg." darauf hin, dass erst kürzlich von dem Verwalter der Berliner Konfuziusschule, Herrn Dietz, die entsprechenden Anträge gestellt worden und durch das Gericht dem auswärtigen Amts übermittelt worden sind. Dieses dürfte an das auswärtige Ministerium in Petersburg das erforderliche Ansuchen richten und dass letztere wiederum sich zu entscheiden haben, ob und in wieweit es seinerseits eine Einwirkung auf die Gerichtsbehörde versuche, welche mit der Sache besetzt ist. Wenn man berücksichtigt, dass die Verhältnisse der Moskauer Kommerz- und Leibbank Gegenstand einer sehr sorgfältigen Untersuchung seitens der russischen Justizbehörden sind, so wird es erklärlich sein, dass dieselbe sich nicht sonderlich beeilen dürfte, Herrn Dr. Strousberg frei zu lassen, da sie durch ihn der Klärstellung des ganzen Sachverhalts erheblich näher zu kommen hofft. Es werden deshalb die Gläubiger sowohl in Böhmen wie in Preußen, welche ihrerseits die Mitwirkung des Gemeinfabulators bei der Regelung der durch den Konkurs in Stillstand gebrachten Geschäfte wünschen müssen, für die voraussichtlich nächste Zeit wenig Aussicht auf die Freilassung Strousberg's haben.

Bei dieser Gelegenheit schreibt das erwähnte Berliner Blatt, darf noch bemerkt werden, dass die hier und da geltend gemachte Vermuthung,

als ob die Ehegattin des Gemeinfabulators irgendwelche Vermögensabschöpfungen für sich reserviert oder getreut habe, eine vollständig irgende ist. Frau Dr. Strousberg, welche in den Tagen ihres Glanzes wie in ihrem jetzigen Unglück sich die allgemeinen Sympathien gewonnen, lebt in absolut dürftigen Verhältnissen. Sie hat einen weitweiten Aufenthalt auf einem der Güter ihres Hatten, in Moholz gefunden, eine Vergünstigung, welche auch nur vorübergehend und wiederholisch ist. Nicht einmal die für ihren und ihre fünf unmündigen Töchter erforderlichen Lebensmittel dürfen ihr von dem Verwalter des Gutes verabfolgt werden, da das Gericht nicht ohne Weiteres befugt ist, dies ohne Zustimmung der Hypothekengläubiger zu gestalten. — Um jeder etwaigen irrthümlichen Auffassung zu begegnen, machen Berliner Blätter darauf aufmerksam, dass die seitens des einstweiligen Massenverwalters Kaufmann Dietz in Berlin in der am 16. d. in Berlin abgehaltenen Versammlung der Gläubiger Dr. Strousberg's über den Stand der Masse gemachten Angaben sich nur auf die Immobilien beziehen, soweit sie innerhalb des deutschen Reiches resp. Preußen liegen. Dieselben sind heils auf Grund vorliegender gerichtlicher Taten, teils in Höhe der Hypothekenbelastung auf 16,919.151 M. geschässt, und haften auf denselben Hypotheken in Höhe von 13,818.000 M., so dass, wenn diese Immobilien zu dem angenommenen Werthe verkauft werden könnten, sich ein Überschuss von ungefähr 3 Millionen Mark zu Gunsten der Masse ergeben würde. Die Gemamt-Passiva beziffern sich natürlich auf einen weit höheren Betrag, dem "B. B. C." folge betragen sie mehr als 30 Millionen Mark. Aus Moskau wird berichtet, dass Dr. Strousberg fast täglich vom Untersuchungsrichter verhört wird, aber nur als Zeuge. Außerdem wurde vorselbst in den letzten Tagen regelmäßig in das Kommerzgericht berufen, wo ihm abgelaufene und protestierte Wechsel, welche die Kommerz-Bank auf ihn hatte, vorgelegt wurden. Dr. Strousberg erklärte jedoch, da die Wechsel in Berlin ausgestellt seien, so müssten sie auch dort präsentiert werden. Dem Verlangen des Präsidenten des Kommerzgerichtes, eine Bequaubigung darüber beizubringen, dass in Berlin wirklich der Konkurs über ihn verhängt sei, entsprach Dr. Strousberg am letzten Donnerstag, indem er ein von der Kaiserlichen Botschaft in Berlin beglaubigtes Beurteil vorlegte über das am 4. November neuen Sylls über seine sämtlichen Güter und Fabriken vom Berliner Stadtgericht verhängte Konfusionsverfahren. Das Kommerzgericht beschloss, die Wechselsklagen des Kommerzleihbank gegen Dr. Strousberg zurückzuweisen. — Die "Moskauer Btg." schaudert verächtlich, aber gerechte Angriffe gegen die Leiter der faschistischen Kommerzleihbank. Folgende Stelle dürfte zur Kennzeichnung der Direktoren und der Verwaltungsräthe der befragten Bank erwähnenswert sein: Die Kommerzleihbank ließ Herrn Strousberg 7 Millionen Rubel gegen Aktien und Obligationen projektierter Aktiengesellschaften; sie nahm von ihm zweifelhaft Wechsel auf noch zu erbaudende Waggons entgegen. In Folge der Unmöglichkeit, diese Schäze zu realisieren, wurde die Bank insolvent erklärt. Der Verwaltungsrath musste von den Operationen der Herren Polanski und Landau, der Direktoren der Bank; er sah das Hereinbrechen der Katastrophe einen Monat voraus. Die Konfessmitglieder aber, statt durch unverständliche Einstellung der Bankabilität die ihnen anvertrauten Summen zu retten, beilegen sich, die von den Herren Direktoren, Polanski und Landau, schon verwüstete Kasse der Bank vollständig zu leeren, indem sie ganz im Stillen ihre eignen Einlagen, die ihrer Verwandten und Bekannten, ihrer Geschäftsfreunde und der Firmen, an denen sie irgendwie beteiligt sind, herausnahmen, sie beilegen sich, ihre Aktien zu verkaufen, indem sie sich einerseits durch vorgeschoßene Strohmänner, andererseits durch eine gefälschte Bilanz decken, in der die ungeheure Schuld Strousbergs unter verschiedenen Rubriken verhüllt ist. So sollte die gefährliche Lage der Kommerzleihbank vor dem uneingeweihten Publikum, das fortwährend hohe Preise für die Aktien zu zahlen und sich nicht beilegen, seine Einlagen bei Seiten herauszunehmen, verdeckt werden. Gleichzeitig mit dieser Verwüstung der Kasse und dem Verkaufe der Aktien fährt aber die Bank fort, Einlagen anzunehmen, die sie noch am Tage von ihrer Schließung in Empfang nimmt, wohl wissend, dass sie sie nicht zurückzahlt werden. Die Konfessmitglieder suchen sich allerdings rein zu waschen, indem sie die Verantwortlichkeit für die ungemein starken Handlungen der Bank auf die beiden inhaftirten Direktoren wälzen. Hoffentlich wird die energisch geleitete Voruntersuchung alle Schuldigen zur Rechenschaft ziehen.

** Wien, 19. November. Die Einnahmen der franz.-österreich. Staatsbahn betragen vom 12. bis 15. November incl. 473.384 fl.

Havre, 18. November. Die heute fortgesetzte Wollauktion war weniger zahlreich von Käufern besucht als gestern. Das Geschäft entwidete sich aber dennoch mit derselben Belebtheit. Die Preise blieben unverändert. Angeboten wurden 2860 Ballen, darunter 1871 B. La Plata-Wollen. Verkauft wurden 1516 Ballen, darunter 1456 B. La Plata-Wollen.

** Warschau-Wiener Bahn. Einnahme pr. Okt. c. 351.664 fl., gegen 1874 weniger 5604 fl. Einnahme bis ult. Okt. in diesem Jahre 3436.709 fl., gegen denselben Zeitraum in 1874 weniger 255.879 fl.

** Warschau-Bromberger Bahn. Einnahme pr. Oktober c. 83.475 fl., gegen 1874 weniger 181 fl. Einnahme bis ult. Okt. in diesem Jahre 837.857 fl., gegen denselben Zeitraum in 1874 mehr 18.080 fl.

Vermischtes.

* Dem neuesten Post-Archiv entnehmen wir die interessante Mitteilung, dass während in letzter Zeit der Telegraph mit blitzschnelle und die Presse ausführlich nach allen Nachrichten hin weltgeschichtliche Ereignisse verfünden, im vorigen Jahrhundert besonders die Postillon als Siegesverkünder fungirten. Zu den Seiten Friedrich des Großen pflegte der Lieferbringer einer Sieges-Botschaft oft von 20 bis 50 blasenden Postillonen begleitet zu sein. Der Courier, welcher die Nachricht des Sieges von Riesendorf

(15. Dezember 1745) überbrachte, konnte Berlin erst in dunkler Abendstunde — 8 Uhr — erreichen. Dies veranlasste ihn, zunächst in die Stadt zu schicken, um 40 Postillone nebst der gleichen Anzahl Fackeln von weißem Wachs herbeizuholen. Das Hof-Post-Amt sandte bereitwilligst Alles, und nun setzte sich die glänzende, Sieg verhüllende Cavalcade in Bewegung, die blasenden Postillone mit den Wachstafetten vorauf. Bei der feierlichen Verkündigung des tschener Friedens (13. Mai 1779) in Berlin, ritten 20 blasende Postillone an der Spitze von vier Postoffiziatären im Galaanzug dem festlich gekleideten Herolde vorauf durch die Straßen Berlins. Auch Papa Wrangel hat sich im Anfang unseres Jahrhunderts noch der blasenden Postillone als Siegesverkünder bedient. Als er am 26. Dezember 1806 dem König Friedrich Wilhelm III. den Sieg bei Pultuck zu melden hatte, hielt der damalige Lieutenant von Wrangel seinen Einzug mit 20 blasenden Postillonen in Königsberg.

* Die Brandentschädigung, welche die Berliner städtische Feuer-Sozietät an die Besitzer des Hotels "Kaiserhof" zu zahlen haben wird, stellt sich grösser heraus als bisher angenommen wurde. Es werden für die Schäden an den Gebäuden statt 150.000 Thlr. etwa 180.000 Thlr. gezahlt werden müssen. Wahrscheinlich betragen die Schäden, welche für die Sozietät in den ersten sechs Wochen des neuen Betriebsjahres (1. Oktober 1875 bis 30. September 1876) entstanden sind, schon mehr als die Schäden des letzten ganzen Betriebsjahrs.

Telegraphische Nachrichten.

Ortelsburg, 19. Novbr. Amtlicher Mittheilung zufolge wurden bei der im Wahlkreise Sensburg-Ortelsburg vorgenommenen Wahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten v. Hoyerbeck 7956 Stimmen abgegeben. Hieron erhielt Präsident v. Buttamer in Mes 4199, der Kandidat der Fortschrittspartei von Krakau und 3 andere Kandidaten zusammen 3757 Stimmen. Der Erste ist somit gewählt.

Breslau, 19. November. In der dem Oberpräsident gestern zugegangenen Antwort des biesigen Domkapitels wird die Wahl eines Bischofverwesers abgelehnt, weil nach Ansicht des Kapitels eine Solidarität im Sinne des kanonischen Rechts nicht eingetreten sei.

Wien, 19. November. Der Kaiser hat dem Reichskriegsminister v. Koller für seine Verdienste um Einführung des neuen vorzüglichsten Artilleriematerials seinen Dank in einem Handschreiben ausgedrückt und dem Generalmajor Uchatius in Anerkennung seiner grossen Verdienste um Staat und Heer bei Beschaffung des neuen Feldartilleriematerials das Kommandeurkreuz des Stephansordens verliehen. — Bei dem an Lungenerkrankung erkrankten Kardinal Mausner sind die Atembeschwerden heftiger geworden, auch macht sich ein leichter Verfall der Kräfte bemerkbar.

Wie die "Politische Korrespondenz" meldet, sind der Oberstämmer Feldzeugmeister Graf Tollot de Crenneville, der Abt Helfsterstorfer vom biesigen Benediktinerstift, der Abt Lieblich vom Prämonstratenserstift Tepl in Böhmen und Baron Franz Scharfmid vom Kaiser zu Mitgliedern des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt worden.

Wien, 19. November. Nach den heutigen Blättern bereitet auch der wiener Gemeindetag eine Petition an den Reichsrath wegen allgemeiner Abrüstung der Staaten vor. Mehr als zwei Drittel der Gemeinderäthe mitglieder unterschrieben. Aus allen Theilen Österreichs lanzen fortwährend Nachrichten ein über ähnliche Schritte zahlreicher Stadtvertretungen in den Provinzen.

Wett, 19. November. Das Abgeordnetenhaus hat heute nach Beendigung der Generaldebatte das vorgelegte Budget in namentlicher Abstimmung mit 265 gegen 60 Stimmen angenommen. Von den Abgeordneten waren 111 in der Sitzung nicht anwesend.

Luxemburg, 19. November. Die Kammer des Großherzogthums hat heute einstimmig eine Resolution des Inhalts angenommen, dass sich die großherzogliche Regierung bei der kaiserlich deutschen Regierung dahn verwenden wolle, dass günstigere Eisenbahntarife und Transportbedingungen einführt werden, dass ferner das Prinzip des Freihandels für Eisenfabrikate und Nohesen, sobald von den benachbarten Staaten die Gegenseitigkeit zugesichert sei, verwirklicht werde und dass bis dahin die bestehenden Eisenzölle beibehalten bleiben möchten.

Paris, 19. November. Nach einer aus südländischer Quelle stammenden Meldung der "Agence Havas" aus Ragusa wird Garanso von den Insurgenten blockiert. Letztere hätten sehr beträchtlichen Zugang erhalten. Der Bahnhof Neuf Pascha habe sich mit dem größten Theil der in der Herzegowina stehenden türkischen Truppen gegen die Insurgentenführer Succich und Paulovich gewendet.

Versailles, 18. November. Die Nationalversammlung hat im weiteren Verlaufe der heutigen Sitzung noch einige andere kleine Vorslagen, darunter eine auf die Militärjustiz bezügliche, angenommen und die Plenarsitzungen dann bis nächsten Montag vertagt.

Nom, 18. November. Wie die "Opinione" meldet, ist in Basel eine Konvention zwischen der italienischen Regierung, vertreten durch den ehemaligen Finanzminister Sella und der Gesellschaft der oberitalienischen Eisenbahnen, vertreten durch das Haus Rothschild über den Rücklauf der oberitalienischen Eisenbahnen durch die italienische Regierung unterzeichnet worden.

Konstantinopel, 18. November. In Folge der anhaltenden Besserung in dem Befinden des Großveziers Mahmud Pascha ist der Plan, ihn durch Nasrid Pascha zu ersetzen, wieder aufgegeben worden. Eine Telegraphen-Benfür ist eingeführt worden, um die Absendung solcher Alarmdepeschen, wie die Neuerliche über Janiculus' Aufstreiten vor dem Sultan war, zu verhindern.

Montevideo, 18. November. In Folge einer hier entdeckten kommunistischen Verschwörung haben zahlreiche Verhaftungen stattgefunden, die Ruhe wurde nirgends gestört.

Athen, 19. November. Der Justizminister Papazafirovlos hat um seine Entlassung gebeten, weil die Deputirtenkammer die Beurtheilung einer von ihm als dringlich bezeichneten Vorlage vertagt hatte.

Washington, 18. November. Der biesige spanische Gesandte hat von seiner Regierung Instruktionen erhalten, der biesigen Regierung mitzuteilen, dass Spanien denjenigen amerikanischen Bürgern, welche vor ein Kriegsgericht auf Kuba gestellt werden sollten, das Recht eingeräumt hat, eigene Advokaten zu nehmen. Der Vertrag von 1795 enthält über diesen Punkt keine Bestimmung. Durch die jetzige Entscheidung der spanischen Regierung ist diese Frage nunmehr im Sinne des von Fish an Spanien gerichteten Memorandum entschieden worden.

Berlin, 20. November. Die "Kölner Btg." ist bezüglich der in der Schrift "Pro Nihilo" enthaltenen Behauptung, Graf Arnim habe bei

dem Zusammentreffen in Ems 1872 für sein kirchenpolitisches Verhalten die Zustimmung des Ministers Grafen Eulenburg und des Domherrn Freiherr gefunden, zu der Erklärung ermauert, diese Behauptung sei gänzlich unwahr, die den beiden Beteiligten untergeschobener Neuerungen in ihrem ganzen Inhalte nach erfunden.

Berantwortender Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Angefommene Fremde

20. November.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Baarck aus Cerezwice, v. Esche nebst Frau aus Bironowic und Pfleg aus Brodn, Direktor Glaser aus Cittrin, Baumeister Redlich a. Schwibus, Direktor Reichsauer aus Brieg, die Kaufleute Meier, Dietrich, Babel und Cohn aus Berlin, Bittner und Herrenstadt aus Breslau, Toball aus Schneidemühl.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. v. Schlichten aus Schönsee, v. Weinbeck aus Nummelburg, Reg.-Baurath Reitemeyer aus Bromberg, Ingenieur Schmidt aus Hamburg, die Kaufleute Hoffmann aus Ostrowo, Nälken, Brädel, Kaufmann, Voewental und Höfler aus Berlin, Eggemann aus Medienburg, Schöps a. Rawitsch, Lehmann aus Gera.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer Laslowski a. Runowo, Suchorowski a. Paszczewo, Michałski nebst Frau a. Siedlec, Przymiechowski a. Guto, Seminarlehrer Bellner nebst Tochter a. Paradies, Bürger Dziedzicki a. Thorn, Bürger Baumert a. Strzelno.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Wojtkowski aus Polen, die Kaufleute Krämer aus Hamburg, Loel aus Berlin, Leipheimer aus Frankfurt.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. Poplinski aus Budziszewo, Grabowksi aus Bydgoszcz, Wendt und Frau aus Pawlowa.

O. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufleute Holop aus Stettin, Adler aus Wirsburg, Chominski aus Polen, Salinger aus Stenszko, Feil aus Soest, Bernstein aus Breslau, Baumeister Beckmann aus Dobritz, Hotelier Kluge aus Rogasen.

Interims-Theater in Posen.

Montag den 22. November:

Extra-Vorstellung. Logen- u. Sperrsit 75 Pf.
Eueinde vom Theater.

Gesangspose in 3 Akten und 6 Bildern von E. Pohl.

Musik von A. Conradi.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 19. November. Getreide-Börse. Weiter: trüb und feucht. Wind: N.

Weizen loto wurde auch heute sehr geringe zugeführt, dennoch zeigte sich das schwache Angebot genügend für die ebenso schwache Kauflust. 180 Tonnen sind zu gestrigen Preisen gehandelt und ist bezahlt für Sommer: 129 fl., 187 fl., roth 128 fl., grau 126 fl., 198 fl., 131 fl., 200 fl., hellblau 127, 129 fl., 204 206 fl., hochblau grau 130 fl., 203 fl. per Tonne. Termine nicht gehandelt, April-Mai 212 fl., 210 fl. Gr. Regulierungspreis 196 fl.

Roggen loto seit 125 fl. ist mit 160 fl. per Tonne bezahlt für 10 Tonnen. Termine ohne Angebot, April-Mai 154 fl. G. Regulierungspreis 150 fl. — Erbien loto 172½ fl. per Tonne bezahlt. — Hafer loto brachte 178 fl. per Tonne. — Bemfaat loto wurde zu 210, 237½ fl. per Tonne nach Qualität gekauft. — Spiritus loto ohne Befuhr. Termine April-Mai 50½ fl. Br., Mai-Juni 51½ fl. Br., Juni-Juli 52½ fl. Br., 51½ fl. G.

Breslau, 19. November. Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pfl. pr. November-Dezember 43 80, pr. Dezember 20, 35 pr. März 21, 55 Roggen unb. biesiger loto 16, 00, pr. November 14, 30, pr. März 15, 45. Hafer fest, loto 18, 00, pr. November 17, 65 Rübbl ruhiger, loto 38, 00, pr. Oktober 1, 19, 00. — pr. Mai 38, 80. — Wetter: Regen.

Hamburg, 19. November. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loto fest, biesiger loto 20, 50, fremder loto 21, 00 pr. November 20, 25 pr. März 21, 55 Roggen unb. biesiger loto 16, 00, pr. November 14, 30, pr. März 15, 45. Hafer fest, loto 18, 00, pr. November 17, 65 Rübbl ruhiger, loto 38, 00, pr. Oktober 1, 19, 00. — pr. Mai 38, 80. — Wetter: Regen.

Köln, 19. November. Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pfl. pr. November-Dezember 43 80, pr. Dezember 20, 35 pr. März 21, 55 Roggen unb. biesiger loto 16, 00, pr. November 14, 30, pr. März 15, 45. Hafer fest, loto 18, 00, pr. November 17, 65 Rübbl ruhiger, loto 38, 00, pr. Oktober 1, 19, 00. — pr. Mai 38, 80. — Wetter: Regen.

Wien, 19. November. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loto fest, biesiger loto 20, 50, fremder loto 21, 00 pr. November 20, 25 pr. März 21, 55 Roggen unb. biesiger loto 16, 00, pr. November 14, 30, pr. März 15, 45. Hafer fest, loto 18, 00, pr. November 17, 65 Rübbl ruhiger, loto 38, 00, pr. Oktober 1, 19, 00. — pr. Mai 38, 80. — Wetter: Regen.

